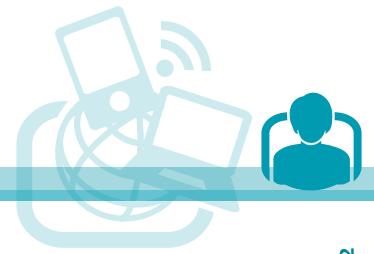




# Fachwissen für Lehrpersonen

<b>Inhalt</b>	Einführung (Lektion)	<b>2</b>
	Was ist Cybergrooming?	<b>2</b>
	Wer sind die Täter?	<b>3</b>
	Was beabsichtigen Cybergrooming-Täter?	<b>3</b>
	Wie gelingt Cybergrooming-Tätern die Kontaktaufnahme?	<b>4</b>
	Wie manipulieren Cybergrooming-Täter den Kontakt zu Jugendlichen?	<b>4</b>
	Bekanntschaften im Internet – eine Chance für Cybergrooming-Täter	<b>5</b>
	Was sind die Risiken, Opfer von Cybergrooming zu werden?	<b>5</b>
	Unterschiedliche Verhaltensweisen bei weiblichen und männlichen Jugendlichen	<b>6</b>
	Cybergrooming im Strafrecht	<b>6</b>
	Prävention für Jugendliche	<b>7</b>
	Wie können sich Jugendliche schützen und wehren?	<b>8</b>
	Sechs Verhaltenstipps von Schaugenau	<b>9</b>
	Weiterführende Infos	<b>10</b>





## Einführung (Lektion)

Medien sind im Alltag der Schülerinnen und Schüler verankert. Fast alle nutzen soziale Netzwerke für den Austausch. Die Schule macht es sich zur Aufgabe, für eine sichere, verantwortungsvolle und altersgerechte Nutzung der Neuen Medien zu sensibilisieren.

*(Quelle: Umsetzungsplan Medienkompetenz EDI 2011)*

Die Jugendlichen selbst haben weniger Angst vor einer Kontaktaufnahme durch Erwachsene mit sexueller Absicht (Cybergrooming) oder Cybermobbing als vor Abzocke und Betrug (44 %), Viren (42 %) und Datenklau (28 %).

*(Quelle: Jim-Studie 2010, www.mpfs.de > JIM-Studie)*

In den Social Media finden sich Erwachsene, die Kinder und Jugendliche mit kriminellen Absichten kontaktieren. Mädchen und junge Frauen werden häufiger kontaktiert – und zwar hauptsächlich von Männern.

Kinder und Jugendliche nehmen Cybergrooming bzw. Cybergrooming-Täter oft nicht ernst. Sie finden solche Kontaktaufnahmen eher belustigend als beängstigend. Sie unterschätzen die Gefahren.

Das Internet bietet Cybergrooming-Tätern einen einfachen und direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Die Chance, dass sie unerkannt bleiben, ist gross. Das persönliche Grooming, zu dem der Aufbau des Vertrauens des Kindes und seines Umfeldes gehören, wäre viel aufwändiger. Man kann daher davon ausgehen, dass die Schwelle für Grooming-Täter mit der Cyber-Technologie gesunken ist.

Cybergrooming-Täter können mit ihren Manipulationsstrategien Kinder und Jugendliche sehr einschüchtern. Darum fällt es vielen schwer, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Je verständnisvoller Lehrpersonen und/oder andere Erwachsene reagieren, desto eher fassen Betroffene Vertrauen.

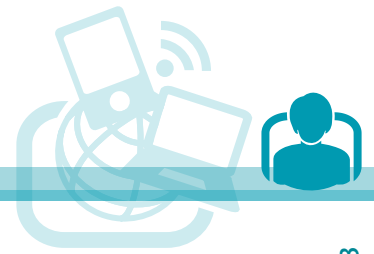
## Was ist Cybergrooming?

Von Cybergrooming spricht man, wenn Erwachsene Kinder und Jugendliche im Internet gezielt mit sexuellen Absichten behelligen.

Der englische Begriff «Cybergrooming» bezeichnet die gezielte Kontaktaufnahme von Kindern und Jugendlichen im Internet durch Erwachsene. Ziel sind virtuelle oder reale sexuelle Handlungen.

Der Begriff kommt aus dem Englischen: **to groom = Fellpflege betreiben, putzen, striegeln, sich zurechtmachen**; zu Deutsch bedeutet dies sinngemäss das «Vorbereiten» oder «Zurechtstutzen» eines Opfers. Das Präfix **Cyber-** bezeichnet den Ort, wo das Grooming stattfindet: in den verschiedenen sozialen Räumen des Internet.





### Wer sind die Täter?

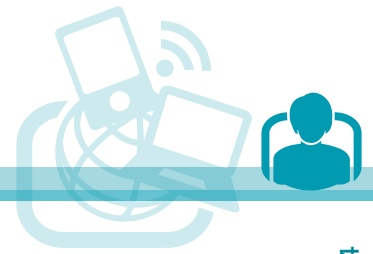
- › Cybergrooming-Täter sind meistens Männer. Über weibliche Täterschaft gibt es kaum Informationen. Darum wurde in diesem Dokument die männliche Schreibweise gewählt.
- › Man geht davon aus, dass Cybergrooming-Täter jünger und besser ausgebildet sind als Offline-Täter. Sie haben wenig Mitgefühl für ihre Opfer und fühlen sich in realen Kontakten und Beziehungen oft unsicher.
- › Cybergrooming-Täter können Professionelle sein, die vor allem materielle Interessen durch Herstellung und Vertrieb von Kinderpornografie verfolgen. Diese haben meist kein sexuelles Interesse an Kindern.
- › Der weitaus grösste Teil der Täterschaft hat eine pädosexuelle Orientierung. Die sexuelle Anziehung muss sich aber keineswegs ausschliesslich auf Kinder und Jugendliche richten.

*Quelle: Stompe, Laubichler, Schanda (HG), Sexueller Kindsmisbrauch und Pädophilie, Wien 2013*

### Was beabsichtigen Cybergrooming-Täter?

- › Einigen Cybergrooming-Tätern reicht es, sexuelle Gespräche zu führen oder sexuelle Fantasien auszutauschen.
- › Andere verschicken Bilder/Filme mit pornografischem und/oder gewalttätigem Inhalt, um zu schockieren. Nimmt der Jugendliche das Material an, kann er zu weiteren Bildern, Filmen oder gar sexuellen Handlungen genötigt werden.
- › Einige Cybergrooming-Täter überreden die Jugendlichen, sich auszuziehen oder sich selbst zu befriedigen, und verlangen, über eine Webcam zuzuschauen. Sobald es ihnen gelingt, an solche Aufnahmen der Jugendlichen zu gelangen, können sie dies als (kinder-)pornografisches Material in einschlägigen Foren verbreiten.
- › Cybergrooming-Täter versuchen immer wieder an persönliche Daten, Fotos, MSN- oder E-Mail-Adressen von Kindern und Jugendlichen zu geraten. Sie nutzen diese Information, um persönliche Kontakte aufzunehmen und reale Treffen zu organisieren. Sie haben dann das Ziel, sexuelle Übergriffe zu machen, oder auch die Jugendlichen zur Prostitution zu überreden oder gar zu zwingen.





### Wie gelingt Cybergrooming-Tätern die Kontaktaufnahme?

Die Täterschaft nutzt Manipulationsstrategien, um Jugendliche zu sexuellen Handlungen zu überreden.

- › Sie kennen die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse von Jugendlichen.
- › Sie treten als verständnisvoller Freund oder gute Freundin auf und machen sich so zum Ansprechpartner für die Probleme Jugendlicher. So bauen sie ein Vertrauensverhältnis auf.
- › Sie machen Geschenke oder versprechen Vorteile, z.B. Jobs, Geld, Zugang zu einer Modelkarriere, Konzertkarten, elektronische Geräte wie Handys, Spielkonsolen usw.
- › Sie prahlen mit ihren sexuellen Erfahrungen, bieten sich an als Aufklärer, der seine Erfahrungen weitergeben kann. Damit machen sie Jugendliche neugierig.
- › Manchmal nützen sie ein Fake-Profil und geben sich als Gleichaltrige aus. Immer öfter verschweigen sie aber ihr Alter nicht.

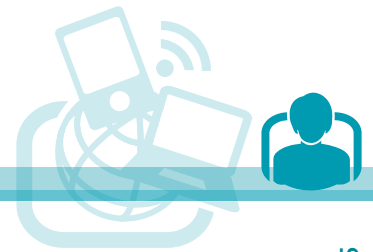
#### Typische Fragen sind:

- › Bist du alleine vor dem Bildschirm? Bist du alleine zu Hause?
- › Was hast du an? Hattest du schon mal Sex?
- › Wo kann ich Fotos von dir finden? Hast du eine Webcam?
- › Wie heisst du denn richtig? Auf welcher Schule bist du?
- › Kannst du mir nicht deine Natelnummer geben? Bist du auch auf WhatsApp?

### Wie manipulieren Cybergrooming-Täter den Kontakt zu Jugendlichen?

- › Cybergrooming-Täter haben eine konkrete Absicht und benutzen durchdachte manipulative Strategien, um ihre Ziele zu erreichen. Dafür bauen sie über längere Zeit geduldig eine Vertrauensbasis mit dem Opfer auf. Weil sie intensiv planen und ihre Strategien laufend überprüfen und expandieren, sind sie gefährlich. Kinder und Jugendliche schenken ihnen oft schnell Vertrauen.
- › Cybergrooming-Täter bringen Jugendliche in eine Zwangslage, in der sie ausnützlich sind. Sie überreden Jugendliche z.B. zu Nacktfotos und drohen dann, diese zu veröffentlichen, wenn die Jugendlichen sich nicht mit ihnen treffen (Erpressung).
- › Sie üben Druck aus, indem sie Jugendliche in Geheimnisse einbinden und Schweigegebote etablieren, falls die Jugendlichen den Forderungen nicht nachgeben oder den Kontakt beenden wollen.
- › Sie sind geschickt im Verdrehen der Wirklichkeit und verwirren Jugendliche, indem sie z.B. mit einer Strafanzeige drohen, weil diese evtl. Geld oder ein Geschenk angenommen haben. Ziel ist, dass Schuldgefühle und ein schlechtes Gewissen die Jugendlichen plagen. Sie werden dann die Verantwortung selbst übernehmen und den Kontakt geheim halten.





- › Eine weitere Strategie von Cybergrooming-Tätern ist das Minimalisieren. Wenn Jugendliche aussteigen wollen, sich wehren oder sich beklagen, bekommen sie oft zu hören, dass alles nicht so schlimm sei und sie sich nicht so anstellen sollen. Ziel ist, dass die Jugendlichen unsicher werden und sich fragen, ob ihre Wahrnehmung wirklich stimmt.
- › Viele Cybergrooming-Täter versuchen, sich mit Rechtfertigungen herauszureden oder auch Mitleid zu erregen, z.B. begründen sie die sexuellen Übergriffe mit einer schlechten Ehe oder Ärger am Arbeitsplatz und geben an, dass sie nicht anders handeln konnten.

### **Bekanntschaften im Internet – eine Chance für Cybergrooming-Täter**

Im Internet entstehen nicht nur virtuelle Kontakte. 25 % der Jugendlichen, die das Internet nutzen, haben sich schon mal mit reinen Internetbekanntschaften getroffen. Je älter die Jugendlichen sind, desto häufiger entscheiden sie sich zu solchen Treffen. Bei den 12- bis 13-Jährigen sind es etwa 10 %, bei den 18- bis 19-Jährigen etwa 40 %.

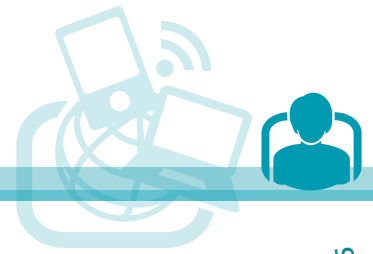
Meistens machen die Jugendlichen bei solchen Treffen positive Erfahrungen. Allerdings fanden 13 % aller Jugendlichen, die eine Internetbekanntschaft persönlich trafen, die reale Begegnung unangenehm. Es gibt hier keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern und trifft mehr auf ältere Jugendliche zu.

*(Quelle: Jim-Studie 2010, [www.mpfs.de](http://www.mpfs.de) > JIM-Studie)*

### **Was sind die Risiken, Opfer von Cybergrooming zu werden?**

- › Mädchen und weibliche Jugendliche sind die häufigsten Opfer von Cybergrooming und sexueller Belästigung. Das Risiko erhöht sich mit einer geringeren Bildung.
- › Auch Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren und solche, die Unsicherheiten in der sexuellen Orientierung erleben, haben ein erhöhtes Risiko.
- › Das Risiko wächst, je länger sich Jugendliche im Internet aufhalten und je mehr soziale Aktivitäten sie dort unternehmen.
- › Selbstredend birgt folgendes Verhalten die Gefahr, Opfer von Cybergrooming zu werden:
  - › Kontakt zu Fremden
  - › Freizügiger Umgang mit persönlichen Daten
  - › Sexting
  - › Drogen und Alkoholkonsum
- › Jugendliche in Krisensituationen und solche, die bereits Erfahrung mit sexuellen Übergriffen haben, werden eher Opfer.





### Unterschiedliche Verhaltensweisen bei weiblichen und männlichen Jugendlichen

- › Weibliche Jugendliche werden häufiger unerwünscht sexuell angemacht und zu sexuellen Handlungen vor der Webcam aufgefordert als männliche Jugendliche.
- › Im Internet zeigen weibliche Jugendliche weniger riskantes Verhalten und sind sich der Gefahren eher bewusst. Belästigungen empfinden sie als unangenehm und störend.
- › Männliche Jugendliche erhalten häufiger Nacktfotos oder Pornos als weibliche Jugendliche zugeschickt.
- › Im Internet sind männliche Jugendliche riskantem Verhalten gegenüber eher offen, z.B. bei Cyber-Sex mitzuwirken, Sexting zu machen, Pornografie zu konsumieren, an Sex-Chats teilzunehmen.

*(Quelle für 1.8 und 1.9: Ch@dvice - Sex und Gewalt in digitalen Medien)*

### Cybergrooming im Strafrecht

#### Schweiz

Cybergrooming gilt nach schweizerischem Recht als sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB) oder als versuchte bzw. ausgeführte sexuelle Handlung mit Kindern (Art. 22 StGB u. Art. 187 StGB). Cybergrooming ist dann strafbar, wenn sexuelle Handlungen nachweisbar angestrebt werden.

Cybergrooming hat verschiedene sexuellen Handlungen zum Ziel, die im realen Kontakt oder im virtuellen Raum stattfinden können.

Folgende Strafartikel könnten zur Anwendung kommen:

- › Art. 197.1 StGB, wenn jemand Kindern unter 16 Jahren pornografische Texte und Abbildungen zugänglich macht.
- › Art. 197.3 StGB, wenn jemand Kinder unter 16 Jahren zur Herstellung pornografischen Materials missbraucht.
- › Art. 197.3 StGB, wenn jemand dieses Material lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht.
- › Art. 197.4 StGB, wenn jemand als Kunde dieses Material erwirbt, sich über elektronische Mittel beschafft oder besitzt.
- › Art. 187 StGB, wenn Kinder unter 16 Jahren zu sexueller Handlungen verleitet werden und der Cybergrooming-Täter z.B. über Webcam zuschaut, oder wenn der Täter Jugendliche unter 16 Jahren einbezieht, weil er vor ihnen sexuelle Handlungen macht – auch ohne körperlichen Kontakt.
- › Art. 195 StGB, wenn jemand Minderjährige oder Personen in einem Abhängigkeitsverhältnis der Prostitution zuführt.

Auf ein spezielles «Grooming-Gesetz» hat das Schweizer Parlament 2012 verzichtet, da genügend Strafartikel für die Strafverfolgung zur Verfügung stehen. Je nach Verhalten des Cybergrooming-Täters können auch Straftaten wie Erpressung oder Nötigung vorliegen.

Es ist ebenfalls verboten, das Internet als Tatort oder als Vorbereitungsinstrument für Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen zu benutzen.





### Beispiel: Österreich

Seit dem 1.1.2012 ist in Österreich ein Gesetz (§ 208a ÖStGB) in Kraft, das Grooming über Telekommunikation sowie im virtuellen und realen Raum unter Strafe stellt. Damit ist Österreich der erste europäische Staat, der die Richtlinie der Europäischen Union vom 17.11.2011 umsetzt, die fordert, dass die Kontaktaufnahme und der Versuch einer Kontaktaufnahme zu Kindern für sexuelle Zwecke per Gesetz verboten wird.

### Prävention für Jugendliche

Gerade weil Kinder und Jugendliche verführbar sind, sind sie durch Cybergrooming-Täter gefährdet. Damit sie nicht zum Opfer werden, ist es wichtig, sie zu sensibilisieren, ihre Reflexionskompetenz zu stärken und sie in Notfällen zu unterstützen.

**Aufklärung und Sensibilisierung:** Wenn Jugendliche wissen, dass sie im Internet durch Personen mit sexueller Absicht kontaktiert werden, und einschätzen können, wie diese Personen vorgehen, werden sie sich erfolgreich schützen.

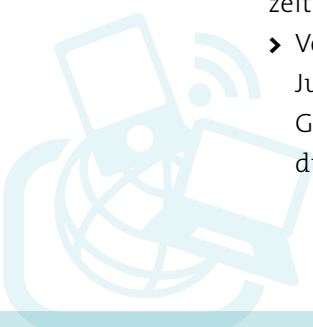
**In der eigenen Wahrnehmung bestärken:** Die meisten Jugendlichen merken früh, ob ein Kontakt «stimmt» oder nicht. Sie können unterscheiden, ob etwas angenehm oder unangenehm ist. In dieser Wahrnehmung müssen sie bestärkt werden, damit sie ihr Vertrauen und Selbstbewusstsein entwickeln.

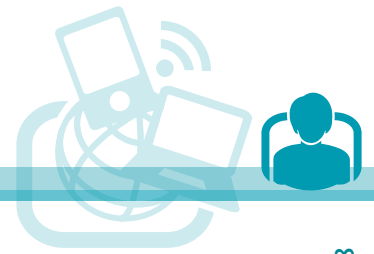
**Ermächtigen zum Widerstand:** Jugendliche, die auf Annäherungsversuche nicht eingehen, sind für Cybergrooming-Täter nicht interessant. Für sie sind unsichere und bedürftige Jugendliche eine «leichte Beute». Widerstandsverhalten muss geübt werden, damit es im Notfall klappt.

**Beziehungsverhalten fördern:** Durch sichere Beziehungen in der Familie bauen Jugendliche (Selbst-)Vertrauen auf. Sie erfahren dann, dass sie Beziehungen führen können, und werden in problematischen oder bedrohlichen Situationen nicht hilflos. Jugendliche, die gute Beziehungen zu Gleichaltrigen pflegen, werden auch über schwierige Erfahrungen sprechen können.

**Vermitteln von Hilfsangeboten:** Werden Jugendliche von einem Cybermobbing-Täter bedrängt oder sind sie bereits Opfer geworden, so benötigen sie dringend Hilfe. Das Wissen über Hilfsangebote erleichtert den Jugendlichen, diese frühzeitig in Anspruch zu nehmen.

➤ Vertrauenswürdige Erwachsene: Bedrohungs- oder Gewaltsituationen können Jugendliche nicht allein lösen. Es tauchen Fragen auf, z.B. zur Einschätzung der Gefahr, zur rechtlichen Situation, zu Strafanzeigen oder zu illegalen Geschäften, die nur mit Erwachsenen zusammen beantwortet werden können.





- › Spezialisierte Stellen:
    - › Opferhilfeberatungsstellen für Kinder und Jugendliche zeigen, die Lage richtig einzuschätzen und bieten psychologische Unterstützung. Alle Adressen findet man unter: [www.sodk.ch](http://www.sodk.ch) › IVSE-Datenbank › Suchmaske
    - › In akuten Notsituationen hilft die Polizei (Tel. 117) weiter.
    - › Telefon 147 ist ein 24 Stunden-Dienst für Kinder und Jugendliche, an den sie sich ratsuchend und in akuten Notsituationen wenden können und welcher auf [www.147.ch](http://www.147.ch) auch einen Chat anbietet.
- (Quelle: Ch@dvice - Sex und Gewalt in digitalen Medien, S. 20)

## Wie können sich Jugendliche schützen und wehren?

### Cybergrooming-Täter vertreiben?

Jugendliche wollen sich in den sozialen Netzwerken selbständig und ungestört bewegen. Nähe und Distanz in ihren Internet-Beziehungen zu regeln, ist darum eine wichtige Kompetenz. Angriffen von Cybergrooming-Tätern können Kinder und Jugendliche nicht immer allein Widerstand leisten. Darum müssen sie wissen, dass kriminelle Attacken am besten mit der Hilfe von vertrauensvollen Erwachsenen, professionellen Beratungsstellen oder auch der Polizei abgewehrt werden können.

### Vorschläge zum Schutz und zur Abwehr:

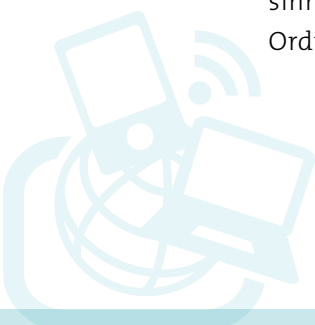
**Blockieren.** Die erste Massnahme gegen Belästiger und Cybergrooming-Täter ist das Blockieren. Jedes soziale Netzwerk hat einen «Melden/Blockieren»-Link und beschreibt genau, wie man das macht.

*Funktion zur Reaktion auf Missbrauch bei Facebook:*

*[www.facebook.com/help](http://www.facebook.com/help) › Inhalte melden › Funktionen zur Reaktion auf Missbrauch*

**Verbale Abwehr.** Es ist sinnvoll, Angriffe von Cybergrooming-Tätern deutlich und mit klaren Worten zurückzuweisen, z.B. «Lass mich in Ruhe!» «Ich weiss, dass du etwas Verbotenes machst!» «Ich werde das der Polizei melden – dich anzeigen» «Ich erzähle meinem Lehrer, meiner Mutter, meiner Tante... weiter, was du da machst!» «Ich Sorge dafür, dass du keine Anderen angehen kannst!» «Ich habe alles, was du gemacht hast, gespeichert. Ich habe Beweise!».

Danach sollte der Kontakt konsequent beendet werden. Cybergrooming-Täter sind geschickte Argumentierer. Ihre Absicht ist, den Jugendlichen das Gefühl zu vermitteln, sie seien im Unrecht, so dass sie sich nicht mehr trauen, sich zu wehren. Und falls der Cybergrooming-Täter sein Opfer beschuldigt, ist eine Klarstellung sinnvoll, z.B. «Du bist schuld! Du hast dich kriminell verhalten. Das ist nicht in Ordnung!»







**Melden.** Eine wirkungsvolle Massnahme ist die Veröffentlichung. Darum sollten alle «Freunde» gewarnt werden, damit der Cybergrooming-Täter gestoppt wird. Cybergrooming-Täter scheuen die Öffentlichkeit und sollten unbedingt den Betreibern des sozialen Netzwerks gemeldet werden. Nur dann können diese reagieren. In der Schweiz gibt es KOBİK, die Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität. Dort können Cybergrooming-Täter gemeldet werden.

*(KOBİK-Meldeformular: [www.cybercrime.admin.ch](http://www.cybercrime.admin.ch) > Meldeformular)*

**Beweise sichern.** Wenn ein Verfahren gegen einen Cybergrooming-Täter angestrengt wird, sind Beweise notwendig. Diese in der Belästigungssituation zu sichern, ist entscheidend. Also, auch wenn man am liebsten nichts mehr damit zu tun haben möchte, sollten Screenshots erstellt und SMS gespeichert werden.

**Neues Konto/neues Profil.** Wenn der Cybergrooming-Täter bedrohlich ist oder die Jugendlichen merken, dass sie nicht immer sorgfältig mit ihren persönlichen Daten umgegangen sind, ist es sinnvoll, das aktuelle Konto im sozialen Netzwerk zu löschen. Im neuen Profil kann man die «Freunde» und alle Einstellungen neu ordnen und von Anfang an besser auf die privaten Veröffentlichungen achten.

**Beratung suchen.** Wenn eine gefährliche Situation befürchtet wird oder bereits entstanden ist, müssen sich Jugendliche unbedingt an eine erwachsene Vertrauensperson oder eine spezialisierte Beratungsstelle wenden. Mit Expertinnen und Experten kann eine wirkungsvolle Strategie erarbeitet werden.

*(Quelle: Ch@dvice - Sex und Gewalt in digitalen Medien)*

### Sechs Verhaltens-Tipps von [schaugenau.ch](http://schaugenau.ch)

1. Ich weiss, dass Internet-Bekanntschaften nicht immer die sind, für die sie sich ausgeben.
2. Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen verrate ich niemandem im Netz.
3. Ich überlege mir gut, ob ich Fotos von mir ins Internet stelle. Ich weiss: Sind Fotos einmal im Netz, habe ich keine Kontrolle mehr darüber.
4. Personen, die ich im Internet kennen gelernt habe, treffe ich nicht.
5. Im Netz bin ich fair und verhalte mich gegenüber anderen so, wie ich selber behandelt werden möchte.
6. Wenn etwas Unangenehmes im Netz passiert, oder wenn ich belästigt werde, spreche ich mit meinen Eltern oder einer Vertrauensperson darüber.

*(Quelle: [www.schaugenau.ch](http://www.schaugenau.ch) > Erwachsene > Was kann ich tun?)*





## Weiterführende Infos

### Nützliche Links

› [www.schaugenau.ch](http://www.schaugenau.ch)

Zürcher Seite zu Cybergrooming

› [www.safersurfing.ch](http://www.safersurfing.ch)

Die Schweizerische Kriminalprävention informiert über Sicherheit im Internet. Website der Schweizer Kriminalprävention mit umfangreicher Information zu allen Straftaten. Sie bietet Jugendlichen und Erwachsenen viele Sicherheitstipps für das Verhalten im Internet, gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) und zeigt, wie und wo Straftaten im Internet angezeigt werden können. Viele Themen werden zudem mit kurzen YouTube-Videos vertieft. Unter dem Stichwort «Pädokriminalität» werden Fakten und Zahlen veröffentlicht.

› **Meldeformular**

der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität:  
[www.cybercrime.admin.ch](http://www.cybercrime.admin.ch) › Meldeformular

› [www.rataufdraht.at](http://www.rataufdraht.at)

mit Informationen zu Cybergrooming und einem Test: Kennst du die Cybergrooming Tipps ([www.rataufdraht.orf.at](http://www.rataufdraht.orf.at) › Handy & Internet › Cyber-Grooming)

› [www.lilli.ch](http://www.lilli.ch)

Informationen und Online-Beratung zu Sexualität und sexueller Gewalt

### Ergänzendes Thema: «SEXTORTION – Erpressung mit Nacktbildern»

#### Information der KOBIK:

› [www.cybercrime.admin.ch](http://www.cybercrime.admin.ch) › Dokumentation › Informationen › Erpressung «Sextortion»

Film: [www.rtl.de/cms/news/rtl-aktuell/neue-erpressungsmasche-polizei-warnt-vor-sextortion-im-netz-32943-51ca-21-1641704.html](http://www.rtl.de/cms/news/rtl-aktuell/neue-erpressungsmasche-polizei-warnt-vor-sextortion-im-netz-32943-51ca-21-1641704.html)

### Im Notfall

› 147

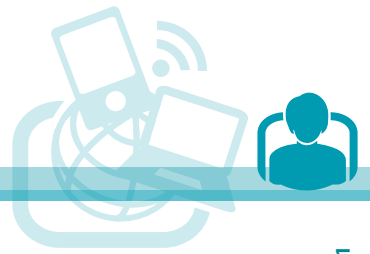
(Chat 147 und Telefon 147) Nationaler Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche.

### Allgemeines

› [www.scoop.it/t/facebook-chat-co-soziale-netzwerke](https://www.scoop.it/t/facebook-chat-co-soziale-netzwerke)

Blog mit täglich neuen Informationen zu sozialen Netzwerken und zur Sicherheit.





### Filme auf YouTube

- › [www.youtube.com/watch?v=HQo3AjxcMlc](http://www.youtube.com/watch?v=HQo3AjxcMlc) (1:15')  
Thema: Cybergrooming von Teachtoday, 30.11.2009
- › [www.youtube.com/user/SKPPSCSCP](http://www.youtube.com/user/SKPPSCSCP)  
Der YouTube Kanal der Schweizer Kriminalprävention zeigt Videos, z.B. über Sicherheitseinstellungen auf Facebook, Netlog, Tillate u.a.

«Pädophilen auf der Spur – Gefährliche Freundschaften – Kinderfalle Internet»

Doku, ZDF

- › [www.youtube.com/watch?v=zJv8lpZB5c](http://www.youtube.com/watch?v=zJv8lpZB5c) (13:08') Teil 1
- › [www.youtube.com/watch?v=3v7kDKbUgaQ](http://www.youtube.com/watch?v=3v7kDKbUgaQ) (14:10') Teil 2

Beide Filme geben Einblick in die Ermittlung von Cybergrooming-Tätern durch deutsche Kriminalbeamte.

- › [www.youtube.com/watch?v=4VxpzCVuosU](http://www.youtube.com/watch?v=4VxpzCVuosU) (1:13')  
Unbekannte Quelle
- › [www.youtube.com/watch?v=6inA1PLL1WA](http://www.youtube.com/watch?v=6inA1PLL1WA) (2:28')  
«Prävention geht uns alle an» von Julia von Weiler, Innocence in Danger

### Literatur

- › schülerVZ Lehrmaterialien, Arbeitsmappe 5: «Cybermobbing»
- › schülerVZ Lehrmaterialien, Arbeitsmappe 6: «Sicher kommunizieren in Sozialen Netzwerken»
- › Ch@dvice – Handbuch für Pädagoginnen und Pädagogen «Sex und Gewalt in digitalen Medien», ein Projekt im Rahmen des EU-Programms Daphne III

### Quellen

- › JIM Studie 2010 / 2012 vom Medienpädagogischen Forschungsverband Südwest ([www.mpfs.de](http://www.mpfs.de) > JIM-Studie)
- › JAMES Studie 2012 Erhebung der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW zu Jugend – Aktivität – Medien – Schweiz ([www.psychologie.zhaw.ch/fileadmin/user\\_upload/psychologie/Downloads/Forschung/JAMES/JAMES\\_2013/Ergebnisbericht\\_JAMES\\_2012.pdf](http://www.psychologie.zhaw.ch/fileadmin/user_upload/psychologie/Downloads/Forschung/JAMES/JAMES_2013/Ergebnisbericht_JAMES_2012.pdf))
- › Stompe, Laublicher, Schanda (HG), Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie, Wien 2013

